

Ausfüllhilfe Jahresabrechnung für nicht bilanzierende Trägerorganisationen Beitragsfreier Kindergarten und Hortgruppenförderung



Inhaltsverzeichnis

1. Überblick
2. „NB_Deckblatt“
3. „NB_Standortinformationen“
4. „NB_KIGA“ – Nicht Bilanzierer mit Kindergärten/Kindergruppen
5. „NB_HORT“ – Nicht Bilanzierer mit Hortgruppen
6. „Vermögensübersicht“
7. „Anlageverzeichnis“

Überblick

Die Excel-Datei für die Jahresabrechnung für nicht bilanzierende Trägerorganisationen gliedert sich in sechs Tabellenblätter:

- NB_Deckblatt
- NB_Standortinformationen
- NB_KIGA

Dieses Tabellenblatt ist **NUR von nicht bilanzierenden Trägerorganisationen**, die einen oder mehrere Kindergärten bzw. einen oder mehrere Kindergruppen betreiben, auszufüllen.

- NB_HORT

Dieses Tabellenblatt ist **NUR von nicht bilanzierenden Trägerorganisationen**, die einen Hort betreiben, auszufüllen.

- Vermögensübersicht
- Anlagenverzeichnis

„NB_Deckblatt“ 1/2

Das Tabellenblatt „NB_Deckblatt“ ist **NUR von nicht bilanzierenden Trägerorganisationen** auszufüllen. Es gibt einen Überblick über die Kinder- und Gruppenanzahl der gesamten Trägerorganisation. Des Weiteren wird der Verteilungsschlüssel vorgegeben.

Erläuterung der Fußnoten:

¹⁾ Der auf dem Deckblatt angegebene Verteilungsschlüssel dient der korrekten Aufteilung der Aufwendungen bzw. Erträge nach den beiden Förderarten Hort und Kindergarten/Kindergruppen. Die Berechnung des Verteilungsschlüssels erfolgt automatisch nach der Kinderanzahl je Förderart.

Bei der Wahl eines abweichenden Verteilungsschlüssels, ist dieser zwingend im dafür vorgesehenen Textfeld zu erläutern. Der Verteilungsschlüssel muss zweckmäßig und für Außenstehende klar nachvollziehbar sein.

Beispiel:

Eine Trägerorganisation betreut insgesamt 100 Kinder. Davon sind 80 Kinder schulpflichtig und 20 Kinder nicht schulpflichtig.

Automatische Berechnung des Verteilungsschlüssels Kindergarten/Kindergruppen: $20/100 = 20\%$

Automatische Berechnung des Verteilungsschlüssels Hort: $80/100 = 80\%$

„NB_Deckblatt“ 2/2

Bei Mietkosten in der Gesamthöhe von € 1000,-- werden die anteiligen Mietkosten daher für die jeweiligen Förderarten wie folgt berechnet:

Kindergarten/Kindergruppen: 20% von € 1000,-- = € 200,--

Hort: 80% von € 1000,-- = € 800,--

Weitere Informationen zum Verteilungsschlüssel finden sich in den Abrechnungsmodalitäten unter Punkt „3.6 Trennung der Ausgaben/Aufwendungen bzw. Einnahmen/Erträge nach Förderart“.

„NB_Standortinformationen“

Das Tabellenblatt „NB_Standortinformationen“ ist **für jeden Standort separat** auszufüllen.

Erläuterung der Fußnoten:

1) Die Zahlungen der Eltern pro Kind sind getrennt nach den Bereichen Kindergarten bzw. Kindergruppen und Hort anzuführen. Die Zahlungen für Zusatzleistungen sind eindeutig zu bezeichnen und der Betrag ist anzuführen.

Kaution und Einschreibgebühr sind als einmalige Beiträge zu verstehen und sind ebenfalls pro Kind anzugeben.

2) Hier ist die Anzahl der Schließtage in Arbeitstagen pro Monat anzugeben. Gesetzliche Feiertage, Samstag und Sonntage gelten nicht als Schließtage.

3) Hier ist die Öffnungszeit pro Woche und Gruppe in Stunden anzugeben. Bei mehreren gleichen Gruppenformen ist die durchschnittliche Stundenanzahl pro Woche und Gruppe anzugeben.

Beispiel A: Familiengruppe 0-6 Jahre: 50 Stunden,
Kindergruppe ganztags: 40 Stunden etc.

Beispiel B: Bei zwei Kindergartengruppen ganztags zu je 40 und 50 Stunden, ist ein Durchschnitt von 45 Stunden anzugeben ($(40+50)/2=45$ Stunden).

„NB_KIGA“ – Nicht Bilanzierer mit Kindergärten/Kindergruppen 1/6

Das Tabellenblatt „NB_KIGA“ ist **NUR von nicht bilanzierenden Trägerorganisationen**, die einen oder mehrere Kindergärten bzw. einen oder mehrere Kindergruppen betreiben, auszufüllen.

Die Jahresabrechnung „NB_KIGA“ ist für die **gesamte Trägerorganisation** (alle Standorte) **anteilig NUR für Kindergärten und Kindergruppen** zu erstellen.

Erläuterung der Fußnoten:

- 1) Wenn Betreuungspersonal für Zusatzleistungen oder ähnliches verwendet wird, ist dieses zwingend getrennt in der dafür vorgesehenen Zeile „7. Personalaufwand für Zusatzleistungen“ anzugeben.
- 2) Hier sind die Gründe und die Namen der Dienstnehmerinnen bzw. der Dienstnehmer für die Bezahlung der Abfertigungen anzugeben.
- 3) Hier sind die Abgabenarten im Kommentarfeld anzuführen.

„NB_KIGA“ – Nicht Bilanzierer mit Kindergärten/Kindergruppen 2/6

- 4) Die Regelungen in den Abrechnungsmodalitäten, Punkt 3.9.4. Überschuss und Schulden sind zu beachten. Eine Aufstellung ist anzuführen bzw. beizulegen.
- 5) Eine Aufstellung ist anzuführen bzw. beizulegen.
- 6) Bewirtungskosten, die nicht im Rahmen der Bildung und Betreuung von Kindern anfallen, werden nicht durch die Stadt Wien übernommen.
- 7) Eine Aufstellung ist anzuführen bzw. beizulegen.
- 8) Der Wert der Abschreibung entspricht der AFA laut Anlagenverzeichnis. Dieser Wert wird automatisch befüllt.

„NB_KIGA“ – Nicht Bilanzierer mit Kindergärten/Kindergруппen 3/6

9) Hier sind etwaige Rückforderungen der Stadt Wien – Kindergärten anzuführen.

Beispiel:

Im Jahr 2018 müssen Sie einen Teil einer erhaltenen Anstoßfinanzierung in der Höhe von € 1.000,-- an die Stadt Wien – Kindergärten zurückzahlen.

Im Jahr 2019 machen Sie die Abrechnung für das Jahr 2018. Sie tragen folgendes in die Jahresabrechnung ein:

92	III. RÜCKFORDERUNGEN DER MA 10 ¹⁰⁾		
93	Kinder 0-6 Jahre (Betreuungsbeitrag und Grundbeitrag)	€ -	€ -
94	Verwaltungszuschuss	€ -	€ -
95	Zuschüsse aus der Anstoßfinanzierung	€ -	€ 1.000,00
96	III. SUMME - RÜCKFORDERUNGEN DER MA 10	€ -	€ 1.000,00

10) Eine Aufstellung ist anzuführen bzw. beizulegen.

11) Die Regelungen in den Abrechnungsmodalitäten, Punkt 3.9.4. Überschuss und Schulden sind zu beachten. Eine Aufstellung ist anzuführen bzw. beizulegen. Der reinvestierte Überschuss wird nicht in die Gesamtsumme gerechnet, da die Anschaffungen bereits in der Abschreibung oder als Geringwertige Wirtschaftsgüter erfasst sind.

„NB_KIGA“ – Nicht Bilanzierer mit Kindergärten/Kindergruppen 4/6

¹²⁾ Anzuführen sind hier die Aufwendungen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze.

Aufwendungen, die für anstoßfinanzierte Neuschaffungen von Betreuungsplätzen getätigt wurden, sind unter „Aufwendungen im Rahmen der Anstoßfinanzierung“ anzuführen.

Unter „Errichtung und Ausstattung (nicht anstoßfinanziert)“ sind Aufwendungen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze anzuführen wenn,

- die Aufwendungen die Fördersumme der genehmigten Anstoßfinanzierung überschreiten oder
- für die Aufwendungen kein Förderansuchen um Anstoßfinanzierung gestellt wurde oder
- das Ansuchen um Anstoßfinanzierung abgelehnt wurde.

Beispiele:

Beispiel A:

Im Jahr 2013 haben Sie für einen neuen Standort A für das Jahr 2014 um Anstoßfinanzierung in der Höhe von € 10.000,-- angesucht.

„NB_KIGA“ – Nicht Bilanzierer mit Kindergärten/Kindergruppen 5/6

Im Jahr 2015 machen Sie die Abrechnung für das Jahr 2014.

Im Jahr 2014 hatten Sie eine **Förderzusage für Standort A** in der in der Höhe von € 10.000,--. **Für Standort B** haben Sie **eine Förderabsage**. Sie tragen folgendes in die Jahresabrechnung 2014 ein:

53	2. AUFWAND ZUR SCHAFFUNG NEUER BETREUUNGSPLÄTZE ⁵⁾		
54	Aufwendungen im Rahmen der Anstoßfinanzierung	€	7.000,00
55	"Errichtung und Ausstattung" (nicht anstoßfinanziert)	€	8.000,00

Beispiel B:

Im Jahr 2013 haben Sie für einen neuen Standort A für das Jahr 2014 um Anstoßfinanzierung in der Höhe von € 10.000,-- angesucht.

Im Jahr 2014 haben Sie für diesen Standort A Aufwendungen in der Höhe von € 7.000,-- für Einrichtung und Errichtung.

Zusätzlich haben Sie im Jahr 2014 Aufwendungen in der Höhe von € 8.000,-- für den neuen Standort B. Für diesen Standort haben Sie um Anstoßfinanzierung für das Jahr 2014 in der Höhe von € 8.000,-- angesucht.

„NB_KIGA“ – Nicht Bilanzierer mit Kindergärten/Kindergruppen 6/6

Im Jahr 2015 machen Sie die Abrechnung für das Jahr 2014.

Im Jahr 2014 hatten Sie eine **Förderabsage für Standort A und Standort B**. Sie bekamen im Jahr 2014 daher keine Anstoßfinanzierung.

53	2. AUFWAND ZUR SCHAFFUNG NEUER BETREUUNGSPLÄTZE ⁵⁾		
54	Aufwendungen im Rahmen der Anstoßfinanzierung		
55	"Errichtung und Ausstattung" (nicht anstoßfinanziert)		€ 15.000,00

Die Summe der Ausgaben zur Schaffung neuer Betreuungsplätze ist nicht in der Gesamtsumme enthalten, da die Ausgaben bereits entweder in der Abschreibung oder als Geringwertige Wirtschaftsgüter bereits erfasst sind.

„NB_Hort“ – Nicht Bilanzierer mit Hortgruppen 1/2

Das Tabellenblatt „NB_HORT“ ist **NUR von nicht bilanzierenden Trägerorganisationen**, die eine oder mehrere Hortgruppen betreiben, auszufüllen.

Die Jahresabrechnung „NB_HORT“ ist für die **gesamte Trägerorganisation** (alle Standorte) **anteilig NUR für Hortgruppen, Teilhortgruppen und Hortkindergruppen** zu erstellen.

Erläuterung der Fußnoten:

- 1) Wenn Betreuungspersonal für Zusatzleistungen verwendet wird, ist dieses zwingend getrennt in der dafür vorgesehenen Zeile „7. Personalaufwand für Zusatzleistungen“ anzugeben.
- 2) Hier sind die Gründe und die Namen der Dienstnehmerinnen bzw. der Dienstnehmer für die Bezahlung der Abfertigungen anzugeben.
- 3) Die Abgabenarten im Kommentarfeld sind anzuführen.
- 4) Die Regelungen in den Abrechnungsmodalitäten, Punkt 3.9.4. Überschuss und Schulden sind zu beachten. Eine Aufstellung ist anzuführen bzw. beizulegen.
- 5) Die Regelungen in den Abrechnungsmodalitäten, Punkt 3.9.4. Überschuss und Schulden sind zu beachten. Eine Aufstellung ist anzuführen bzw. beizulegen.

„NB_Hort“ – Nicht Bilanzierer mit Hortgruppen 2/2

- 6) Eine Aufstellung ist anzuführen bzw. beizulegen.
- 7) Bewirtungskosten, die nicht im Rahmen der Bildung und Betreuung von Kindern anfallen, werden nicht durch die Stadt Wien übernommen.
- 8) Eine Aufstellung ist anzuführen bzw. beizulegen.
- 9) Der Wert der Abschreibung entspricht der AFA laut Anlagenverzeichnis. Dieser Wert wird automatisch befüllt.
- 10) Hier sind etwaige Rückforderungen der Stadt Wien – Kindergärten anzuführen.
- 11) Eine Aufstellung ist anzuführen bzw. beizulegen.

„Vermögensübersicht“

Das Tabellenblatt „Vermögensübersicht“ ist **NUR von nicht bilanzierenden Trägerorganisationen** auszufüllen. Es zeigt das Vermögen und die Schulden der gesamten Trägerorganisation.

Erläuterung der Fußnoten

- 1) Der Buchwert der Betriebsausstattung zum 31.12. laut Vermögensübersicht muss mit dem Buchwert zum 31.12. laut Anlagenverzeichnis übereinstimmen.
- 2) Hier führen Sie den Kontostand zum 31.12. an. Bitte geben Sie den vollständigen IBAN des Bankkontos an.
- 3) Hier wird die offene Darlehenssumme zum 31.12. angeführt.

„Anlagenverzeichnis“ 1/4

Das Tabellenblatt „Anlagenverzeichnis“ ist **NUR von nicht bilanzierenden Trägerorganisationen** auszufüllen. Das Anlagenverzeichnis gibt eine Übersicht aller Wirtschaftsgüter mit Informationen zum Buchwert und laufender Abschreibung eines Anlagegutes.

Bitte beachten Sie: Abnutzbare Anlagegüter müssen über die gewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Falls ein Anlagegut jedoch nicht mehr als EUR 400,-- gekostet hat, können die Anschaffungskosten sofort unter dem Titel „**Geringwertige Wirtschaftsgüter**“ abgesetzt werden. Sie finden die entsprechende Zeile im Tabellenblatt „NB_KIGA“ bzw. „NB_Hort“ unter Punkt II. Sachausgaben / 1. Infrastrukturaufgaben / Geringwertige Wirtschaftsgüter.

Erläuterung der Fußnoten

- 1) Hier wird die Bezeichnung des Anlageguts eingetragen (zB Kommode, Tisch und Stühle, Kühlschrank, Waschmaschine, usw.).
- 2) Hier ist anzuführen, wo das Anlagegut gekauft wurde (zB Saturn 1220 Wien, Kika 1100 Wien, usw.).
- 3) Das Anschaffungsdatum muss mit dem Datum auf der Rechnung übereinstimmen.

„Anlagenverzeichnis“ 2/4

- 4) Hier ist der Anschaffungswert des Anlageguts einzutragen. Bitte beachten Sie, dass der Bruttowert (inkl. Umsatzsteuer) einzutragen ist, wenn Sie keinen Vorsteuerabzug haben. Nur im Falle eines Vorsteuerabzuges ist der Nettowert (ohne Umsatzsteuer) anzuführen.
- 5) Die Nutzungsdauer ist entsprechend der Nutzung des Anlageguts zu schätzen. Die Angabe hat in gesamten Jahren zu erfolgen.
- 6) Die kumulierte Abschreibung zum 31.12. des Vorjahres zeigt den bisher abgeschriebenen Wert eines Anlagegutes. Wenn das Anlagegut bereits in Vorjahren gekauft wurde, ist eine kumulierte Abschreibung zu berücksichtigen.
- 7) Hier ist der Buchwert zum 31.12. des Vorjahres einzutragen.
- 8) Die Spalte Abschreibung zeigt die jährliche Abschreibung eines Anlageguts. Die jährliche Abschreibung ergibt sich aus dem Anschaffungswert dividiert durch die Nutzungsdauer.
- 9) Wird ein Anlagegut ab dem 1.7. angeschafft, so ist nur mehr die sogenannte „Halbjahres-AFA“ zu berücksichtigen. Das bedeutet, dass die Abschreibung im Anschaffungsjahr nur zur Hälfte berücksichtigt werden darf (siehe Beispiel C).

„Anlagenverzeichnis“ 3/4

Beispiele:

Beispiel A (Anschaffung im Jahr 2019):

Es wurde im Juni 2019 eine Waschmaschine um EUR 499,-- angeschafft. Die Nutzungsdauer beträgt 7 Jahre. Sie erstellen das Anlagenverzeichnis für das Jahr 2019.

Inventarbezeichnung ¹⁾	Lieferant ²⁾	Anschaffung (Datum) ³⁾	Anschaffungswert ⁴⁾	Nutzungsdauer (Jahre) ⁵⁾	kumulierte Abschreibung bis 31.12.2018 ⁶⁾	Buchwert 31.12.2018 ⁷⁾	AFA 2019 ⁸⁾	Buchwert 31.12.2019 ⁹⁾
Waschmaschine	Saturn, 1220 Wien	25.06.2019	€ 499,00	7	€ -	€ -	71,29	€ 427,71

Beispiel B (kumulierte Abschreibung):

Es wurde im Jahr 2017 eine Garderobe um EUR 1.200,-- angeschafft. Die Nutzungsdauer beträgt 10 Jahre.

Inventarbezeichnung ¹⁾	Lieferant ²⁾	Anschaffung (Datum) ³⁾	Anschaffungswert ⁴⁾	Nutzungsdauer (Jahre) ⁵⁾	kumulierte Abschreibung bis 31.12.2018 ⁶⁾	Buchwert 31.12.2018 ⁷⁾	AFA 2019 ⁸⁾	Buchwert 31.12.2019 ⁹⁾
Garderobe	IKEA, Vösendorf	01.04.2017	€ 1.200,00	10	€ 240,00	€ 960,00	120,00	€ 840,00

„Anlagenverzeichnis“ 4/4

Beispiele:

Beispiel C (Halbjahres-Abschreibung):

Am 10.09.2019 wurde eine neue Küche um EUR 1.500,-- angeschafft. Die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre. Sie erstellen das Anlagenverzeichnis für das Jahr 2019.

Inventarbezeichnung ¹⁾	Lieferant ²⁾	Anschaffung (Datum) ³⁾	Anschaffungswert ⁴⁾	Nutzungsdauer (Jahre) ⁵⁾	kumulierte Abschreibung bis 31.12.2018 ⁶⁾	Buchwert 31.12.2018 ⁷⁾	AFA 2019 ⁸⁾	Buchwert 31.12.2019 ⁹⁾
Küche	Kika, 1100 Wien	10.09.2019	€ 1.500,00	20	€ -	€ -	37,50	€ 1.462,50

Bitte beachten Sie, dass die Abschreibung für das gesamte Jahr EUR 75,-- (= 1500 dividiert durch 20) betragen würde. Da die Anschaffung aber im zweiten Halbjahr (ab dem 1.7.) erfolgte, beträgt die Abschreibung für das Jahr 2019 die Hälfte

Inventarbezeichnung ¹⁾	Lieferant ²⁾	Anschaffung (Datum) ³⁾	Anschaffungswert ⁴⁾	Nutzungsdauer (Jahre) ⁵⁾	kumulierte Abschreibung bis 31.12.2019 ⁶⁾	Buchwert 31.12.2019 ⁷⁾	AFA 2020 ⁸⁾	Buchwert 31.12.2020 ⁹⁾
Küche	Kika, 1100 Wien	10.09.2019	€ 1.500,00	20	€ 37,50	€ 1.462,50	75,00	€ 1.387,50